

## Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Stadt Ingolstadt folgende Nachtragshaushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	6.405.600	0	485.154.800	491.560.400
die Ausgaben	6.405.600	0	485.154.800	491.560.400
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	668.900	0	162.145.000	162.813.900
die Ausgaben	668.900	0	162.145.000	162.813.900

### § 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Ingolstadt, den 26.07.2018  
Stadt Ingolstadt

Dr. Christian Lösel  
Oberbürgermeister